

**SEMINAR FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK
DER UNIVERSITÄT FREIBURG / SCHWEIZ**

**ZUR ERFOLGSKONTROLLE DER KANTONALEN
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

Ein konkreter Vorschlag

von Henner Kleinewefers

FREIBURG 2004

INHALT

	Seite
I. Das Problem	1
II. Die heutige Berichterstattung der kantonalen Wirtschaftsförderung	2
III. Ökonometrische Erfolgskontrollen	5
IV. Ein Vorschlag für zweckdienliche Erhebungen	6
V. Einige Fragestellungen für weitere Analysen	9
Anhang : Berichtsschema	11

Dieses Paper wird als referierter Aufsatz in DISP 157 (2/2004) publiziert.

I. DAS PROBLEM

Die kantonale Wirtschaftsförderung hat in den letzten fünfundzwanzig Jahren generell an Bedeutung gewonnen. Sie wird heute in allen Kantonen als Daueraufgabe betrachtet und meist von einem entsprechenden Amt wahrgenommen. War es ursprünglich vor allem das Bestreben wirtschaftlich zurückgebliebener und/oder von Strukturkrisen geplagter Kantone, (wieder) zum Landesdurchschnitt aufzuholen, welches eine kantonale Wirtschaftsförderungspolitik initiierte, so veranlassen die allgemeine Wachstumsschwäche der Schweiz und die wesentlich verschärfte interkantonale und internationale Standortkonkurrenz inzwischen auch die "reichen" Kantone, zu diesem Instrument zu greifen.¹

Aus mindestens drei Gründen ist nun die Frage legitim und von Interesse, ob und wie der Erfolg der kantonalen Wirtschaftsförderung gemessen werden kann :

Im demokratischen Rechtsstaat sind Politik und Verwaltung dem *Souverän* Rechenschaft schuldig. Die Rechenschaftsablage sollte sich allerdings nicht nur auf den gesetzeskonformen Einsatz der staatlichen Macht, insbesondere die budgetkonforme Verwendung öffentlicher Mittel beziehen, sondern vor allem auch auf die (viel schwierigere) Frage, ob die angestrebten Ziele tatsächlich und auf effiziente Weise erreicht worden sind.

An Erkenntnissen über die Wirkungen der eingesetzten Mittel auf die angestrebten Ziele haben aber auch *die Politiker und die Verwaltung* selbst ein Interesse, wenn sie, aus eigenem Antrieb oder durch die politische und wirtschaftliche Konkurrenz gezwungen, effizient handeln wollen.

Schliesslich besteht ein besonderes *wissenschaftliches Interesse* an der Frage, weil die kantonale Wirtschaftsförderung jedenfalls in der Form, wie sie neben allgemeinen Public-Relations-Kampagnen, Standortmarketing und One-Stop-Offices überwiegend betrieben wird, nämlich mit selektiven Ansiedlungs- und Investitionsanreizen, unter Ökonomen sehr

¹ Vgl. dazu Credit Suisse Economic & Policy Consulting (Th. Veraguth), Spotlight vom 5.5.2003, "Kantonale Wirtschaftsförderung : ein erster Vergleich" sowie Credit Suisse Economic & Policy Consulting (Th. Veraguth und M. Fuster), "Arbeitsbericht: Kantonale Wirtschaftsförderung. Eine Analyse der Tätigkeiten der kantonalen Standortpromotionen", (intern) Mai 2003.

umstritten ist² und dieser Streit letztlich nur empirisch entschieden werden kann.

II. DIE HEUTIGE BERICHTERSTATTUNG DER KANTONALEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Die Berichterstattung der kantonalen Wirtschaftsförderung erfolgt heute im allgemeinen einerseits aus gegebenem Anlass in der Form von Pressekonferenzen und -mitteilungen und andererseits in der Form von Jahresberichten (vgl. Tabelle 1). Darüber hinaus erstellen die Wirtschaftsförderungsämter ad hoc zusätzliche Berichte im Auftrag von Parlament und Regierung.

Die Pressemitteilungen werden fast immer anlässlich der durch die Wirtschaftsförderung vermittelten Gründung oder Niederlassung von neuen Unternehmungen, der Erweiterung von bisherigen Unternehmungen oder der Verhinderung der Abwanderung, Schliessung oder Schrumpfung von Unternehmungen durchgeführt. Die wesentliche Botschaft lautet dann jeweils, dass dadurch x Arbeitsplätze geschaffen bzw. der Verlust von y Arbeitsplätzen verhindert und Investitionen im Betrag von z Franken ausgelöst worden seien. Bei den Zahlen handelt es sich allerdings - worauf auch zumeist ausdrücklich hingewiesen wird - so gut wie immer um Projektzahlen, über deren effektive und nachhaltige Realisierung selten oder nie berichtet wird - auch nicht in späteren Jahresberichten³. Tatsächlich sind die Jahresberichte meist nicht viel mehr als eine Zusammenstellungen der Aktivitäten der Wirtschaftsförderung, der geförderten Projekte und der "dadurch geschaffenen bzw. erhaltenen" Arbeitsplätze.⁴

² Vgl. H. Kleinewefers, Erfolgsbedingungen regionaler Entwicklung. Kritisches und Konstruktives zur kantonalen Wirtschaftsförderung, DISP Nr. 131, 1997.

³ Eine Ausnahme machte schon bisher Genf, wo die Zahlen der Wirtschaftsförderung nachträglich durch das kantonale Amt für Statistik überprüft werden.

Der unter Federführung des seco erarbeitete und 2004 von allen Kantonen unterschriebene "Kodex über Standards in der Erfolgskontrolle im Standortmarketing" verlangt ebenfalls eine Berichterstattung über die unter wesentlicher Mitwirkung der Wirtschaftsförderung *effektiv* angesiedelten Firmen bzw. geschaffenen Arbeitsplätze. Ein konsistentes, vergleichbares und langfristig angelegtes Schema, wie hier empfohlen, ist damit allerdings nicht verbunden, und die Daten sollen nur aggregiert für die gesamte Schweiz publiziert werden. Wenn der Schritt auch in die richtige Richtung geht, ist er doch bei weitem zu klein, um die Erfolgskontrolle der kantonalen Wirtschaftsförderung zu verbessern.

⁴ Wo die Wirtschaftsförderung dem New Public Management unterworfen ist, werden ihre Leistungen in der dabei üblichen Weise als "Produkte" definiert. Der Erfolg wird

Die Hauptprobleme dieser bewusst etwas pointiert skizzierten Berichterstattung liegen in drei Punkten :

Erstens und vor allem ist die Berichterstattung auf der Outputseite sehr erfolgslastig (d.h. über Misserfolge wird im einzelnen nicht berichtet) und vermittelt dadurch ein völlig überzogenes Bild von den tatsächlichen Möglichkeiten der kantonalen Wirtschaftsförderung. Dieser Effekt wird noch verstärkt, wenn die möglicherweise "durch die Wirtschaftsförderung geschaffenen bzw. erhaltenen Arbeitsplätze" nicht ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitsplätze im Kanton gesetzt werden, was erst einen zutreffenden Eindruck von der tatsächlichen - im allgemeinen sehr geringen - Relevanz der Wirtschaftsförderung geben würde. Die Gefahr ist gross, dass sich in Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik die Vorstellung verbreitet, die wirtschaftlichen Probleme eines Kantons liessen sich mit einer aktiven Wirtschaftsförderung lösen.

Zweitens geht die Berichterstattung über die angeblichen Erfolge der Wirtschaftsförderung sehr oberflächlich mit dem Kausalitätsproblem um, welches übrigens explizit so gut wie nie erwähnt wird. Standort- und Investitionsentscheidungen von Unternehmungen sind von ausserordentlich vielen Ursachen abhängig. Welchen konkreten Einfluss die Wirtschaftsförderung auf ein konkretes Projekt gehabt hat, wird man nur in seltenen Ausnahmefällen einigermaßen genau sagen können. Auch die unbewiesene Unterstellung von Kausalität bewirkt eine Überschätzung der Bedeutung der Wirtschaftsförderung.⁵

Drittens haben die Berichte der Wirtschaftsförderung insofern partialanalytischen Charakter als sie die kantonalen Rahmenbedingungen und die (sonstige) laufende kantonale Politik als gegeben hinnehmen und im allgemeinen nicht in Frage stellen. Das könnte man mit einigem Optimis-

dann einerseits durch die Effizienz gemessen, mit der diese Produkte "hergestellt" werden, und andererseits durch die Nachfrage, der sie auf dem "Markt" begegnen. Vgl. P. Lütolf, Wirtschaftsförderung im Modell der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, Chur und Zürich 1997. Mit dem volkswirtschaftlichen bzw. regionalökonomischen Erfolg der Wirtschaftsförderung, welcher hier interessiert, hängt dies allerdings nur äusserst indirekt zusammen, weshalb auch nicht weiter darauf eingegangen wird.

⁵ Tatsächlich findet das CS Economic & Policy Consulting keinen systematischen Zusammenhang zwischen der Intensität der kantonalen Wirtschaftsförderung und der kantonalen wirtschaftlichen Entwicklung. Vgl. Spotlight (FN 1), S. 5 und 6. Allerdings sind diese Ergebnisse als sehr vorläufig anzusehen, da insbesondere nicht für andere Einflussgrössen kontrolliert wurde und die vorgenommenen Operationalisierungen diskussionsbedürftig sind.

**Tabelle 1 : Jahresberichte der kantonalen Wirtschaftsförderung
(2002)**

Kanton	Art des Berichts	Umfang	Orientierung
AG	RB	2,5 S.	T + E
AI	kein Bericht		
AR	SB	11 S.	T + E
BE	PM	2 S.	E
BL/BS	PM	2 S.	E
FR	SB	24 S.	T + E
GE	SB	24 S.	T + E
GL	keine Antwort		
GR	kein Bericht		
JU	PM	7 S.	T + E
LU	kein Bericht		
NE	RB	5 S.	T + E
NW	RB	2 S.	T + E
OW	kein Bericht		
SG	RB	1,7 S.	T
SH	RB	5 S.	T + E
SO	kein Bericht		
SZ	RB	3,5 S.	T + E
TG	SB	8 S.	T + E
TI	RB	3 S.	T + E
UR	RB	5 S.	T + E
VD	SB	6 S.	T + E
VS	keine Antwort		
ZG	kein Bericht		
ZH	SB	ca. 10 S.	T + E

Anmerkungen :

RB Der Bericht über die Wirtschaftsförderung ist Teil des Rechenschaftsberichts der kantonalen Regierung.

SB Selbständiger Bericht der Wirtschaftsförderung

PM Pressemitteilung

T tätigkeitsorientiert

E erfolgsorientiert

Wo die Berichterstattung tätigkeits- und erfolgsorientiert ist, wurde ein erkennbarer Schwerpunkt durch Fettdruck gekennzeichnet.

Quelle : Umfrage bei den Wirtschaftsförderungen aller Kantone

mus auch nur erwarten, wenn das Wirtschaftsförderungsamt den expliziten Auftrag hätte, als "wirtschaftspolitisches Gewissen" des Kantons zu fungieren. Ob eine solche verwaltungsintern institutionalisierte Kritik realistisch ist, kann hier dahingestellt bleiben; denn sie existiert im allgemeinen nicht. Aber aus der fehlenden Gesamtsicht der politischen Einflussfaktoren ergibt sich die Gefahr, dass man ob der vermeintlichen Möglichkeiten der selektiven Wirtschaftsförderung die eigentlich viel wichtigere Aufgabe, die allgemeinen Rahmenbedingungen zu optimieren, vernachlässigt.⁶ Ein wesentlicher Aspekt davon sind nicht zuletzt die Lasten, die den übrigen Wirtschaftssubjekten zugunsten der Wirtschaftsförderung bzw. der von ihr geförderten Unternehmungen aufgebürdet werden. Es ist wohl kein Zufall, dass die Kantone mit den schlechtesten allgemeinen Rahmenbedingungen die aktivste selektive Wirtschaftsförderung betreiben.

Im weiteren soll nach einem kurzen Abschnitt über die (in der Schweiz fehlenden) Möglichkeiten ökonomischer Erfolgskontrollen ein einfacher Vorschlag gemacht werden, der das erste Problem (Erfolgslastigkeit) eliminieren und das zweite Problem (Kausalität) zumindest abschwächen würde. Dadurch würde die systematische Überschätzung der Wirtschaftsförderung beseitigt. Entsprechend würde sich das Augenmerk zwangsläufig auf die übrigen politischen Einflussfaktoren der kantonalen Entwicklung richten, womit auch das dritte Problem (Partialanalyse) abgeschwächt würde.

III. ÖKONOMETRISCHE ERFOLGSKONTROLLEN

Generell versucht eine empirische Erfolgskontrolle, den Zusammenhang zwischen operationalisierten Erfolgsindikatoren und operationalisierten Indikatoren für den Mitteleinsatz zu überprüfen. Die üblichen Probleme dabei sind die Operationalisierung des Erfolgs und der Mittel, die Operationalisierung und Kontrolle aller übrigen Einflüsse auf den Erfolg, die Verfügbarkeit der entsprechenden Daten, die Frage der Kausalität und die Wahl der adäquaten empirischen Untersuchungsmethoden.

Ökonometrische Erfolgskontrollen der kantonalen Wirtschaftsförderung scheitern in der Schweiz jedoch bereits am Mangel an zweckentsprechenden und genügend zahlreichen Daten. Zwar lassen sich wichtige Er-

⁶ Eine Ausnahme ist der Kanton Zürich, wo die Wirtschaftsförderung explizit die Aufgabe hat, die Entwicklung der kantonalen Rahmenbedingungen laufend zu beobachten und zu kommentieren.

folgsindikatoren wie z.B. das Wachstum oder die Beschäftigung relativ leicht operationalisieren.⁷ Dies gilt aber nur sehr teilweise für die eingesetzten Mittel⁸ und die übrigen erfolgsrelevanten Einflussfaktoren. Ausserdem liegen für Querschnittuntersuchungen nur 26 Beobachtungen vor. Für Längsschnittuntersuchungen sind es in den meisten Kantonen schon deswegen auch nicht mehr, weil eine systematische kantonale Wirtschaftsförderungspolitik noch nicht lange zurückreicht; ausserdem liess die Kantonalisierung wichtiger Statistiken noch in den siebziger Jahren sehr zu wünschen übrig. Es erstaunt aus allen diesen Gründen nicht, dass ökonometrische Erfolgskontrollen der kantonalen Wirtschaftsförderung offenbar tatsächlich nicht existieren.⁹

IV. EIN VORSCHLAG FÜR ZWECKDIENLICHE ERHEBUNGEN

Es scheint Einigkeit darüber zu bestehen, dass der wichtigste Erfolgsindikator für die kantonale Wirtschaftsförderung die Zahl der dadurch geschaffenen bzw. erhaltenen Arbeitsplätze ist.¹⁰ Als weiterer Erfolgsindikator wird häufig noch das ausgelöste Investitionsvolumen genannt. Interessant ist, dass es sich in beiden Fällen um *Inputs* und nicht um *Outputs* handelt. Ob die Inputs effizient verwendet werden, hängt natürlich davon ab, ob die damit produzierten Güter und Dienstleistungen abgesetzt werden können, m.a.W. ob das kantonale Bruttoinlandprodukt (pro Kopf) entsprechend steigt, was der eigentlich richtige Erfolgsmassstab wäre. Nun kann man dieses Problem allerdings umgehen, indem man die

⁷ Es ist allerdings zu bemerken, dass es immer noch keine offiziellen Zahlen für die Bruttoinlandprodukte der Kantone gibt. Man muss sich daher mit den weniger geeigneten amtlichen Zahlen für die kantonalen Volkseinkommen behelfen oder auf private und nicht im einzelnen nachvollziehbare Schätzungen der kantonalen Bruttoinlandprodukte zurückgreifen. Vgl. dazu H. Kleinewefers, Kaufkraft, Wirtschaftskraft und Bevölkerungsveränderungen - Systematik und Empirie am Beispiel des Kantons Freiburg, Freiburg 1998.

⁸ Dies ist das Hauptthema des Berichts des CS Economic & Policy Consulting (FN 1).

⁹ Dies war eindeutig der Stand am Ende des NFP "Regionalprobleme in der Schweiz". Vgl. zusammenfassend R. L. Frey, Regionalpolitik : eine Evaluation, Bern 1985. Ich habe auch in den letzten fünfzehn Jahren nichts Entsprechendes finden können. Gleichzeitig hat sich die Methodologie für solche Untersuchungen nicht zuletzt im Zusammenhang mit ökonometrischen Erfolgskontrollen der europäischen Regionalpolitik stark entwickelt. Vgl. z.B. H.-D. Holtzmann, Regionalpolitik der Europäischen Union. Eine Erfolgskontrolle in theoretischer und empirischer Sicht, Berlin 1997.

¹⁰ Dies geht auch ganz klar aus den Berichten der kantonalen Wirtschaftsförderer hervor.

Zahl der *langfristig* geschaffenen bzw. erhaltenen Arbeitsplätze betrachtet. Denn bei der heutigen weltweiten Konkurrenz kann man davon ausgehen, dass ineffiziente Arbeitsplätze ziemlich schnell wieder verloren gehen (wenn sie sich nicht im staatlichen oder in massiv durch den Staat geschützten Bereichen befinden).

Das Problem ist nun, dass zwar in den Berichten und Verlautbarungen der kantonalen Wirtschaftsförderungsämter jeweils auch von den "durch ihre Aktivität geschaffenen bzw. erhaltenen" Arbeitsplätzen die Rede ist. Es ist aber nicht nur die Zahl der angeblich geschaffenen bzw. erhaltenen Arbeitsplätze selbst oft nicht eindeutig zu quantifizieren, zu interpretieren und zu kontrollieren; man vermisst vor allem die Überprüfung ihrer längerfristigen Nachhaltigkeit und damit Effizienz bzw. Konkurrenzfähigkeit. Und nicht zuletzt wäre es natürlich von Interesse, die *relative* Bedeutung der Wirtschaftsförderung für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu kennen, d.h. sie einerseits an der Gesamtentwicklung der Zahl der Arbeitsplätze (Relevanzproblem) und andererseits an den übrigen Einflussfaktoren (Kausalproblem) zu messen.

Um diesen Zielen näher zu kommen, wird im folgenden ein einfaches Berichtsschema für die Entwicklung des Bestands an Arbeitsplätzen in einem Kanton vorgeschlagen, welches nach längerer Beobachtungszeit einen guten Einblick in die Wirkung der kantonalen Wirtschaftsförderung geben und Ansatzpunkte für vertiefende Studien zu den Relevanz- und Kausalproblemen liefern würde (vgl. S. 11-12).

Ein wichtiger Vorteil dieses Vorschlags liegt darin, dass eigentlich alle erforderlichen Daten entweder direkt vorhanden oder als Salden berechenbar sein sollten :

Im Schema mit * gekennzeichnete Daten finden sich in der amtlichen Statistik.

Hierfür sind die Zahlen der Betriebszählungen zu verwenden. Da die Untersuchungen ohnehin mittel- bis langfristig orientiert sind, verursacht es keine Probleme, dass die Betriebszählungen früher nur alle zehn Jahre und neuerdings etwa alle drei bis vier Jahre durchgeführt werden. Es stört im vorliegenden Zusammenhang auch nicht, dass die Betriebszählungen den ersten Sektor nicht umfassen.

Mit ** gekennzeichnete Daten müssten bei den Wirtschaftsförderungsämtern vorhanden sein.

Üblicherweise erstellen die Wirtschaftsförderungsämter ein Dossier, sobald die Kontakte mit einer Unternehmung ein gewisses Minimum überschreiten. Aus diesen Dossiers sind die potentiellen (Brutto)Zahlen von zur Diskussion stehenden Arbeitsplätzen zu entnehmen. Zieht man davon die nicht realisierten Pläne ab, so ergeben sich die effektiven (Netto) Zahlen. Dabei erscheint es zweckmässig zu unterscheiden zwischen Arbeitsplätzen

- in Unternehmungen, die sich, von ausserhalb (Inland/Ausland) kommend, im Kanton neu ansiedeln, bzw. aus dem Kanton (ins Inland/Ausland) wegziehen,
- in Unternehmungen, die im Kanton neu gegründet bzw. liquidiert werden, und
- in bereits im Kanton bestehenden Unternehmungen, welche erweitert bzw. verkleinert werden.

Ein Problem besteht darin, dass vor allem die Angaben der Unternehmungen über die Bruttozahlen im allgemeinen eher vage und auch nicht kontrollierbar sind. Auch die Angaben der Unternehmungen über die effektiv realisierten (Netto)Zahlen sind durch die Wirtschaftsförderungsämter zunächst nicht ohne weiteres direkt überprüfbar.¹¹ Sie liessen sich allerdings nachträglich anhand der Betriebszählungen kontrollieren. Die Vertraulichkeit der einzelnen Unternehmungsdaten ist nicht in Gefahr, da nur die zusammengefassten Ergebnisse in die Erfolgskontrolle eingehen.

Mit *** gekennzeichnete Daten sollten sich aus den Grundlagen für die amtliche Statistik ermitteln lassen.

Dies dürfte mit einigem Aufwand verbunden sein, weil die Veränderung der Zahl der Arbeitsplätze von einer Betriebszählung zur nächsten mit einer genauen Mutationsstatistik der Betriebsstätten verbunden werden muss. Zumindest für einen kleinen oder mittleren Kanton, sollte der Aufwand aber zu bewältigen sein. Auch hier ist die Vertraulichkeit der Unternehmungsdaten nicht in Gefahr, da nur die zusammengefassten Ergebnisse in die Erfolgskontrolle eingehen.

¹¹ Vgl. z.B. Office de développement économique du canton de Fribourg, Rapport d'activité 1995, S. 9. Hierauf beziehen sich auch C. Cudré-Mauroux, Ph. Etienne, Les moyens à disposition de la promotion économique fribourgeoise de 1991 à 1995, Fribourg 1995, S. 13. Durch die dort genannten Vorbehalte gegenüber den verwendeten Daten, die wohl auch in anderen Kantonen gelten, werden die Erfolgsmeldungen der Wirtschaftsförderer erheblich relativiert.

Die übrigen Daten liessen sich dann als Salden berechnen.

V. EINIGE FRAGESTELLUNGEN FÜR WEITERE ANALYSEN

Eine solche Veränderungsrechnung für die Zahl der Arbeitsplätze gäbe erste Anhaltspunkte für die absolute und relative Bedeutung der kantonalen Wirtschaftsförderung für die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung eines Kantons im allgemeinen (Relevanzanalyse) und - bei näherer Analyse von 2.1 und 2.2 sowie 3.1 und 3.2 - ihrer einzelnen Instrumente, vor allem der selektiven Ansiedlungs- und Investitionsanreize, im besonderen.

Sie wäre zugleich der Ausgangspunkt für weitere Analysen, die dann direkt bei den einzelnen Unternehmungen ansetzen müssten.

Von Interesse wären z.B. Befragungen derjenigen Unternehmungen, welche bei ihren Entscheidungen über die Veränderung der Zahl ihrer Arbeitsplätze Kontakt mit der Wirtschaftsförderung hatten, über die relative Bedeutung der einzelnen Aktivitäten der Wirtschaftsförderung, verglichen mit den übrigen Einflussfaktoren (Kausalanalyse).¹²

Von besonderer Bedeutung wäre schliesslich die längerfristige Beobachtung des Schicksals der früher einmal unter Mitwirkung der Wirtschaftsförderung geschaffenen (bzw. nicht abgebauten) Arbeitsplätze. Dauerhaftigkeit wäre ein Indiz für Effizienz bzw. Konkurrenzfähigkeit; das Umgekehrte würde man vermuten, wenn sich die so geschaffenen (bzw. erhaltenen) Arbeitsplätze als eher kurzlebig erweisen sollten.¹³ Beide Fälle wären aber noch näher zu analysieren. Gab es dauerhafte Arbeitsplätze, die nur dadurch erhalten blieben, dass der Staat gewisser-

¹² Solche Befragungen sind schon verschiedentlich durchgeführt worden. Aus den Ergebnissen muss man auf eine eher bescheidene Bedeutung der Wirtschaftsförderung schliessen. Vgl. z.B. sehr umfassend BAK, Standortattraktivität von Regionen in der Schweiz. Grundlagenbericht, Konjunkturforschung Basel AG, Basel 1995, ferner R. Baldegger, Wirtschaftsförderung aus der Sicht kleiner und mittlerer Betriebe, Diss. Freiburg 1995 sowie H. Kleinewefers, Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Freiburg aus der Sicht von Freiburger Unternehmern, ISES Papers Nr. 104 und 122, Freiburg 1987 und 1988.

¹³ Besonders interessant wäre natürlich der Vergleich der Dauerhaftigkeit von geförderten Arbeitsplätzen mit nicht geförderten Arbeitsplätzen der entsprechenden Kategorien (Zuzug, Neugründung, Erweiterung) bzw. mit der Grundgesamtheit des vorhandenen Bestands.

massen zum Gefangenen seiner früheren Förderung wurde und Anschlussbegehren erfüllen musste ? Gingen Arbeitsplätze infolge reiner Mitnahmeeffekte wieder verloren, nachdem die Förderung bzw. Steuerbefreiung auslief ?

Mit diesen durchaus nicht abschliessenden Hinweisen auf weitere interessante Fragestellungen soll angedeutet werden, dass das vorgeschlagene Berichtsschema eher der Ausgangs- als der Endpunkt einer nachvollziehbaren und interkantonal vergleichbaren Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung wäre. Gemessen am heutigen Zustand wäre es allerdings bereits ein grosser Fortschritt. Es würde die Diskussion um die kantonale Wirtschaftsförderung erheblich voranbringen, wenn regelmässig Daten entsprechend dem vorgeschlagenen Berichtsschema erhoben und ausgewertet werden könnten.

ANHANG : BERICHTSSCHEMA

(1) Anfangsbestand an Arbeitsplätzen im Kanton (Stichtag)*

(2.1) + potentieller Zuwachs mit Aktivitäten der WiFö insgesamt**

davon in neu anzusiedelnden Unternehmungen**
in neu zu gründenden Unternehmungen**
in Erweiterungen von bestehenden Unternehmungen**

(2.2) - trotz Aktivitäten der WiFö nicht realisierter Zuwachs**

davon in nicht realisierten bzw. kleineren
Neuansiedlungen**
in nicht realisierten bzw. kleineren
Neugründungen**
in nicht realisierten bzw. geringeren
Erweiterungen**

(2.3) = effektiver Zuwachs *mit* Aktivitäten der WiFö**

davon in neu angesiedelten Unternehmungen**
in neu gegründeten Unternehmungen**
in Erweiterungen von bestehenden Unternehmungen**

(2.4) + effektiver Zuwachs *ohne* Aktivitäten der WiFö

davon in neu angesiedelten Unternehmungen
in neu gegründeten Unternehmungen
in Erweiterungen von bestehenden Unternehmungen

(2.5) = Zuwachs total***

davon in neu angesiedelten Unternehmungen***
in neu gegründeten Unternehmungen***
in Erweiterungen von bestehenden Unternehmungen***

(2) + **Zuwachs total**

Fortsetzung des Berichtsschemas

- (3.1) - potentielle Abnahme mit Kenntnis der WiFö insgesamt**
- davon in drohenden Wegzügen von Unternehmungen**
in drohenden Liquidationen von Unternehmungen**
in drohenden Schrumpfungen von Unternehmungen**
- (3.2) + durch Aktivitäten der WiFö verhinderte Abnahme**
- davon in verhinderten Wegzügen**
in verhinderten Liquidationen**
in verhinderten bzw. verringerten Schrumpfungen**
- (3.3) = effektive Abnahme *trotz* Aktivitäten der WiFö**
- davon in Wegzügen von Unternehmungen**
in Liquidationen von Unternehmungen**
in Schrumpfungen von Unternehmungen**
- (3.4) - effektive Abnahme *ohne* Kenntnis bzw. Aktivitäten der WiFö
- davon in Wegzügen von Unternehmungen
in Liquidationen von Unternehmungen
in Schrumpfungen von Unternehmungen
- (3.5) = Abnahme total***
- davon in Wegzügen von Unternehmungen***
in Liquidationen von Unternehmungen***
in Schrumpfungen von Unternehmungen***
- (3) - Abnahme total**
- (4) = Endbestand an Arbeitsplätzen im Kanton (Stichtag)***